

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 27. Juli 2016

Nummer 26

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 03.08.2016 **187**
- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut **187**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016 **189**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 03.08.2016**

Datum: Mittwoch, 03.08.2016,
17:00 Uhr

Ort: in der Kreisbibliothek,
Breite Straße 22
(Eingang Badstuben),
06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Diskussion zum Kulturentwicklungsplan
- 3 Information der Verwaltung
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schaaf
stellv. Ausschuss-
vorsitzende SKSA

gez. Thomas Gruschka
Ausschussvorsitzender
HFA

- **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut**

Im Ortsteil Eickendorf der Gemeinde Bördeland ist am 25.07.2016 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt worden. Gemäß § 10 der Bienen-seuchen-Verordnung werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt.

1. Es wird folgendes Sperrgebiete festgelegt:

Ortsteil Eickendorf der
Gemeinde Bördeland
(Ortslage und 1 km Umkreis)

2. Bienenhalter im Sperrbezirk haben der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Völker unter Angabe ihres Standortes anzuzeigen (Tel.: 03471 684 1461, vet@kreis-slk.de).
3. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenbestandes zu wiederholen.
4. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Am 25.07.2016 wurde in einem Bienenbestand im Ortsteil Eickendorf der Gemeinde Bördeland die Amerikanische Faulbrut (AFB) amtlich festgestellt. Gemäß § 10 der Bienenseuchenverordnung hat die zuständige Behörde nach amtlicher Feststellung von AFB ein Sperrgebiet um den betroffenen Ausbruchsbestand mit einem Radius von mindestens 1 Kilometer festzulegen. Bei der Festlegung des Sperrbezirkes wurden die bisherigen Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Strukturen des Handels und der örtlichen Bienenhaltungen berücksichtigt.

Der Salzlandkreis ist nach § 6 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 31.07.2002, zuletzt geändert durch § 17 Absatz 5 des Gesetzes vom 07. August 2014 (GVBl. LSA S. 386) die zuständige Behörde.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wurde zur Verhütung der Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis ,31 FD Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz, 06400 Bernburg (Saale) einzulegen.

gez. Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016

1.) Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der Fassung der letzten Bekanntmachung, hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
1. Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	72.251.500 € 74.795.500 €		100.000 €	72.251.500 € 74.695.500 €
2. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	67.811.500 € 71.189.600 €		100.000 €	67.811.500 € 71.089.600 €
aus Investitionstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	7.206.500 € 7.754.500 €		397.600 € 403.800 €	6.808.900 € 7.350.700 €
aus Finanzierungstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	0 € 2.064.000 €			0 € 2.064.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie bisher nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale), 21. Juli 2016

gez. Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 19. Juli 2016 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Hi erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 28. Juli 2016 bis 5. August 2016 im Rathaus IV, Schlossgartenstraße 16 a, in der Kämmerei, Zimmer 26, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 21. Juli 2016

gez. Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)